



Gündlischwand
Zweilütschinen

im Zentrum der Jungfrau-Region

Mitteilungsblatt

Nr. 05 / 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Wasserversorgung: Ablesen der Wasseruhren.....	2
2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	2
3. Holzverkauf.....	3
4. Was machen bei Wespennester.....	3
5. Papier- und Kartonsammlung 2017.....	4
6. Neuer Energieberater: Roland Schneider	4
7. Waldunternehmen Lütschinentäler.....	5
8. Bitte langsam fahren.....	7
8. Conduza devagar	8

1. Wasserversorgung: Ablesen der Wasseruhren

Für die Berechnungsperiode vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 wird Herr Anton Abegglen die Wasseruhren am Mittwoch, 20.09.2017, Donnerstag, 21.09.2017, Freitag, 22.09.2017 und Samstag, 23.09.2017, ablesen.

Wenn Sie an diesen Tagen nicht ortsanwesend sind, bitten wir Sie, den untenstehenden Talon auszufüllen und an gut sichtbarer Stelle (Nähe Haustüre) anzuheften. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Hier abtrennen: ✂ -----

Stand der Wasseruhr für die Berechnungsperiode vom 01.10.2016 bis 30.09.2017:

Name und Vorname:

Strasse / Ortsbezeichnung:

Stand gemäss Wasseruhr:

Ablesedatum:

Unterschrift:

2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Datum / Zeit	Grund
14.09.2017, ganzer Tag	Weiterbildung
15.09.2017, ganzer Tag	Weiterbildung
02.10. – 06.10.2017	Ferien

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

3. Holzverkauf

Bitte geben Sie den beiliegenden Talon bis spätestens am Freitag, 06.10.2017, bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand, Viertel 130 E, 3815 Zweilütschinnen, ab.

Hier abtrennen: ✂ -----

Anmeldung Holzverkauf 2017:

Name und Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

Anmeldung für: Losholz Ster

Brennholz lang an Waldweg Ster

Reparationsholz m³

Unterschrift:

4. Was machen bei Wespennester

Wespennester entstehen an trockenen und abgedunkelten Orten. In der freien Natur ist dies oft ein hohler Baumstamm, in Wohnbereichen sucht sich die Wespenkönigin für ihr Nest meist einen Dachboden, einen Schuppen oder einen Rollladenkasten. Ein von tausenden von Wespen bevölkertes Nest im Garten verursacht ein mulmiges Gefühl. Obwohl Wespen im Grunde nicht angriffslustig sind, ist im nächsten Umkreis um das Nest Vorsicht geboten. Kommt man zum Schluss, dass ein Nebeneinander von Mensch und Wespe nicht möglich ist, gibt es zwei Möglichkeiten: Bei der aufwändigen Form des Umsiedelns überleben die Tiere, bei der chemischen Keule mit Wespenspray oder Wespenfallen verschiedenster Art ist die Überlebenschance für die Wespen hingegen eher gering.

Wer ein Wespennest nicht selber entsorgen kann oder will, sollte auf den Rat von Experten vertrauen und eine Schädlingsbekämpfungsfirma engagieren. Bei Mietwohnungen ist in der Regel die Verwaltung, der Eigentümer oder der Hauswart für die Wespen-Entfernung zuständig.

Schädlingsbekämpfung in der Region:

Antinsekt AG, Schädlingsbekämpfung Konsag
Stapfackerweg 14, 3805 Goldswil b. Interlaken

Telefon: 033 822 14 24

Fax: 033 822 14 80

Mobile: 079 656 33 34

info@konsag.ch

5. Papier- und Kartonsammlung 2017

Die Schule Gündlischwand und Lütschental führt die Papier- und Kartonsammlung dieses Jahr an folgenden Daten durch:

► Dienstag, 24.10.2017, 07.30 bis 12.00 Uhr ◀

Bitte legen Sie das separat und gut gebündelte Papier und Karton vor Ihre Liegenschaft.

6. Neuer Energieberater: Roland Schneider

Seit Februar 2017 nehme ich die Arbeit als Regionaler Energieberater bei der Regionalkonferenz Oberland-Ost wahr.

In einem sich stetig verändernden Umfeld ist es meine Aufgabe, aber auch mein Ziel, Gemeinden, KMU, Private, Verwaltungen, Hauswarte, Planer usw. bei sämtlichen Fragen im Bereich Energie bei Seite zu stehen und diese optimal auf eine effiziente und dynamische Zukunft vorzubereiten und zu unterstützen.

Mit meiner 20jährigen praktischen Erfahrung auf dem Bau, in den Bereichen Sanitär, Heizung, Spenglerei und Planung, erhalten Sie eine praxisorientierte und umsetzbare Beratung und Beurteilung ih-

rer Möglichkeiten bei Sanierungen, Neubau, Heizungsersatz, Gesetze, Förderbeiträge usw.

Beratungsdienste

Folgende Tarife gelten für die Beratungsdienste:

Kundengruppe	Beratungsdienst	Tarif
Gemeindebehörden; öffentliche Gebäude	Jede Form von Beratung fachliche Begleitung (Coaching) Begleitung von Baukontrollen Einführung Energiebuchhaltung	Gratis
Gemeindebehörden; Regierungsstatthalteramt	Kontrolle der energietechnischen Massnahmenachweise	125 CHF EFH 300 CHF MFH bis 5WE 420 CHF für MFH > 5WE andere Gebäude nach Aufwand
a) Besitzer und Mieter von Wohnungen EFH, DEFH, REFH	Beratung am Telefon oder im Büro	Gratis
b) MFH c) Dienstleistungs-, Gewerbe-, Fabrikationsgebäude	Beratung vor Ort	100 CHF pauschal für a) 150 CHF pauschal für b) 250 CHF pauschal für c)
	Fachliche Begleitung (Coaching)	250 CHF pauschal
Firmen, Private	Einführung Energiebuchhaltung Führen Energiebuchhaltung Auswertung Energiebuchhaltung	nach Aufwand

- Stundenansatz für Dienstleistungen nach Aufwand Fr. 120.00

Zögern sie nicht und kontaktieren sie mich telefonisch, per Email oder bei mir im Büro!

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38 – Postfach – 3800 Interlaken
Tel. 033 821 08 68 – energieberatung@oberland-ost.ch

7. Waldunternehmen Lütschinentäler

Die Forstreviere Bödeli, Grindelwaldtal und Lauterbrunnen betreuen insgesamt rund 7 900 Hektaren Wald. Für das gesamte Gebiet wird der Holzzuwachs auf rund 50 000 m³/Jahr geschätzt. Die Holznutzung erreicht gegen 20 000 m³/Jahr oder knapp 40 % des Zuwachses.

Der regionale Waldplan von 1999 hält fest, dass in den drei Forstrevieren 99 % der Waldflächen Schutzfunktionen erfüllen. Die dauerhafte Sicherung der Schutzwirkung der Waldungen hat deshalb auf der gesamten Waldfläche Vorrang. Für die Tourismusregion ist der Wald jedoch auch als Erholungsraum von grosser Bedeutung. Zudem sind viele Waldflächen wichtige Lebensräume für seltene Pflanzen und Tiere. Dagegen ist die Nutzfunktion der Wälder heute nur noch von untergeordneter Bedeutung. Ein grosser Teil der Waldflächen befindet sich im Eigentum von Bergschaften, Bäueren und Rechtsamegemeinden oder anderen privaten Waldeigentümern. Hier sind meist keine forstbetrieblichen Strukturen vorhanden. Pflegemassnahmen werden in diesen Waldflächen in der Regel durch den Revierförster angeregt und nur ausgeführt, wenn keine Restkosten anfallen. Der Anteil der Einwohner- und Burgergemeinden sowie des Kantons Bern (Staatswald) an der gesamten Waldfläche liegt bei rund 45 %. Der Staatswald (7 % der Fläche) wird durch den Staatsforstbetrieb bewirtschaftet. Daneben verfügt einzig der Forstbetrieb der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen über einen unabhängig handlungsfähigen Forstbetrieb mit eigenem Forstpersonal. Der Forstbetrieb der Burgergemeinde Wilderswil ist als Unternehmerbetrieb organisiert und beschäftigt lediglich einen Förster. Die Einwohnergemeinden Gündlischwand und Gsteigwiler setzen ihre Werkequipen für Arbeiten im Waldareal ein. Das Forstrevier Grindelwaldtal wird durch einen Staatsförster betreut und beschäftigt kein eigenes Forstpersonal

Die Revieraufgaben (Aufsicht, Beratung, Anzeichnung) können mit den bestehenden Strukturen vollständig abgedeckt werden. Für die Waldpflege stehen qualifizierte Forstunternehmer bereit. Allerdings ist das forstliche Know-how in der Region damit nicht nachhaltig gesichert und es stehen kaum eigene Mittel für eine rasche Intervention bei Naturereignissen zur Verfügung. Die lose Kooperation unter den Waldeigentümern setzt der Rationalisierung und Professionalisierung der Produktions- und Verwaltungsprozesse enge Grenzen. Die minimalen Betriebsstrukturen sind zwar mit geringen finanziellen Risiken für die Waldeigentümer verbunden, aber die Qualität der Schutzwaldpflege lässt sich so nur eingeschränkt steuern und nachhaltig sicherstellen.

Die Burgergemeinde Wilderswil, die Gemischte Gemeinde Lüttschental sowie die Einwohnergemeinden Gsteigwiler, Gündlischwand und Lauterbrunnen und Lüttschental prüfen deshalb eine

engere Zusammenarbeit und den Aufbau eines gemeinsamen Waldunternehmens.

Im Eigentum der fünf Gemeinden befinden sich gut 2 200 Hektaren Wald mit einem aktuellen Hiebsatz von 6 200 Festmetern und einem Umsatzpotenzial von rund 1.3 Mio. Franken. Die beiden Betriebsleiter von Lauterbrunnen und Wilderswil erfüllen zusätzlich auf gut 3 100 Hektaren Privatwald in den Forstrevieren Lauterbrunnen und Bödeli die Aufgaben als Revierförster gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Die fünf Gemeinden haben den Ausschuss «Forstliche Zusammenarbeit Lüttschinentäler-Bödeli» eingesetzt, der das Potenzial eines gemeinsamen Forstbetriebes untersuchen und eine erfolgreiche Betriebsstrategie entwickeln soll. Die Arbeiten werden durch einen externen Berater begleitet und vom Amt für Wald im Rahmen der Projektkategorie «Optimale Bewirtschaftungsstrukturen» finanziell unterstützt.

In einem ersten Schritt (Sommer/Herbst 2017) wird der Ausschuss die nötigen Entscheidungsgrundlagen aufbereiten und eine von allen Gemeinden getragene, gemeinsame Betriebsstrategie erarbeiten. Gestützt auf diese Ergebnisse soll ein modernes Betriebskonzept mit einem realistischen Businessplan entwickelt werden.

Anschliessend (Winter 2017) will der Ausschuss eine angepasste Kooperationsvereinbarung entwerfen (Organisationsreglement oder Statuten), die die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der öffentlichen Waldeigentümer in den Lüttschinentälern bilden kann. Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung wird den Bürger- und Einwohnerräten im Frühjahr 2018 zur Vernehmlassung unterbreitet, und kann - die Zustimmung der Räte vorausgesetzt - den Stimmbürgern voraussichtlich im Sommer 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis zur Genehmigung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung erfolgt die Waldbewirtschaftung unverändert mit den bestehenden Betriebsstrukturen.

8. Bitte langsam fahren

Der Schul- und Kindergartenstart hat bereits wieder begonnen. Unsere Kinder haben Anrecht auf einen möglichst unfallfreien Schul- und Kindergartenweg. Das wiederum erfordert von den motorisierten Verkehrsteilnehmern erhöhte Aufmerksamkeit. Deshalb

ist es sehr wichtig, dass sich alle Verkehrsteilnehmer daran erinnern! Viele Kinder sind zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs.

Ver mehrt wurde wieder festgestellt, dass sich einige motorisierte Verkehrsteilnehmer nicht an das Tempolimit halten und so die Füssgänger gefährden. Wir bitten **ALLE** motorisierten Verkehrsteilnehmer sich an das Tempolimit zu halten. Vielen Dank für ihr Verständnis.

8. Conduza devagar

Regresso às aulas

Os peões e velocípedes, constituem o grupo de utentes rodoviários mais vulneráveis, em particular crianças, idosos, grávidas, pessoas com mobilidade reduzida ou pessoas com deficiência.

Nomadamente no regresso às aulas muitas crianças se deslocam a pé, de trotinetes ou de bicicleta, a redução de sinistralidade rodoviária é uma das prioridades a ter em conta, daí as nossas crianças terem o direito de se deslocarem na maior segurança.

Para que tal aconteça é necessário a colaboração de todos os condutores, a importância de adequar a nossa condução às condições acima referidas e respeitar a sinalização de velocidade é uma mais valia para segurar um deslocamento seguro do caminho de casa à escola e vice-versa.

No entanto, tem-se verificado que tal regras não tem sido respeitadas por alguns condutores! Apela-se mais uma vez aos condutores para respeitarem a sinalização de velocidade e redobrem sua atenção em seus deslocamentos!

Não se esqueça antes de sermos condutores, todos somos peões, velocípedes e já fomos crianças!

Obrigado

